

Schriftliche Heilpraktikerprüfung Oktober 2023

Bald ist es soweit und die Heilpraktikerprüfung steht vor der Türe. Die schriftliche Überprüfung findet in diesem Jahr am **11.10.2023** statt. Nun heißt es, die letzten Lücken zu schließen, Vertrauen in sich zu finden und zuversichtlich nach vorne zu schauen.

Denkt bitte auch daran, dass es **2022 und 2023 Änderungen im Infektionsschutzgesetz** gab. Diese werde ich nachfolgend zusammenfassen.

Änderungen Infektionsschutzgesetz September 2022

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurde im September 2022 geändert. Nachfolgend findest du die besonders prüfungsrelevanten Änderungen:

§ 6 Meldepflichtige Krankheiten

namentliche Meldepflicht bei VET (Verdacht-Erkrankung-Tod):

- Ergänzung: **Orthopockenviren verursachte Krankheiten**

§ 7 Meldepflichtige Nachweise von Krankheitserregern

namentliche Meldepflicht:

- Ergänzung: **Orthopockenviren**

nichtnamentliche Meldepflicht:

- Ergänzung: **Chlamydia trachomatis**
- Änderung: Bei **Neisseria gonorrhoeae** wurde die Ergänzung "mit verminderter Empfindlichkeit gegen Azithromycin, Cefixim oder Ceftriaxon" entfernt.

§ 8 Zur Meldung verpflichtete Personen

- Ergänzung: Meldepflicht für **Apotheker** (verantwortliche Person für die Durchführung von Schutzimpfungen) bei **Impfschäden**

§ 20c Durchführung von Gripeschutzimpfungen

- **Apotheker** dürfen Gripeschutzimpfungen durchführen.

§ 34 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten, Aufgaben des Gesundheitsamtes

- Ergänzung: durch **Orthopockenviren** verursachte Krankheiten.

Änderungen Infektionsschutzgesetz 2023

- **§ 20a** wurde gelöscht → die einrichtungsbezogene Impfpflicht für COVID-19 gilt nicht mehr
- Die meldepflichtigen Nachweise wurden im **§ 7** um folgende Krankheitserreger ergänzt:
 - **Candida auris**; Meldepflicht nur für den direkten Nachweis aus Blut oder anderen normalerweise sterilen Substraten"
 - **Plasmodium spp.** (seit dem 21.07.2023 nun namentlich meldepflichtig)
 - **Respiratorische Synzytial Viren (RSV)**

Es gab noch **weitere Änderungen** des IfSG, die hier nicht aufgeführt sind. Die Angaben sind ohne Gewähr.

Geänderte Impfpfehlungen der letzten Jahre:

COVID-19 (Änderung 2023)

- Impfpfehlung für alle Erwachsene, Schwangere und Jugendliche von 12-17 Jahren, sofern keine Kontraindikationen vorliegen.
- Impfpfehlung für Kinder von 5-11 Jahren **mit** Vorerkrankungen oder erhöhtem Risiko.
- Die einrichtungsbezogene Impfpflicht ist seit 2023 wieder entfallen!

Affenpocken (Änderung 2022)

- postexpositionelle Impfung für Kontaktpersonen (innerhalb 4 Tagen nach Kontakt, evtl. bis 14 Tage möglich)
- Indikationsimpfung von Personen mit einem erhöhten Expositions- und Infektionsrisiko. Hierzu zählen derzeit:
 - Männer ≥ 18 Jahre, die Sex mit Männern haben (MSM) und dabei häufig die Partner wechseln.
 - Personal in Speziallaboratorien

6-fach-Impfung im Säuglingsalter (Änderung 2020)

- Reifgeborene Säuglinge sollen die Sechsfachimpfung (Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae Typ b und Hepatitis B) in Zukunft im Alter von 2, 4 und 11 Monaten nach dem neuen 2+1-Impfschema erhalten. Die bisherige Impfung im Alter von 3 Monaten entfällt [Link zum RKI...](#)

Pertussis-Impfung in der Schwangerschaft (Änderung 2020)

- Die Impfung soll in jeder Schwangerschaft erfolgen zu Beginn des 3. Trimenons. Falls eine Frühgeburt droht, sollte die Impfung in das 2. Trimenon vorgezogen werden. [Link zum RKI...](#)

Masern-Impfpflicht (Änderung 2020)

- Masernimpfpflicht u.a. für Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen und medizinischen Berufen. Auch der Heilpraktiker ist von dieser Pflicht betroffen. [Link zum RKI...](#)

Herpes-Zoster-Impfung (Änderung 2018)

- Herpes-Zoster-Impfung für Personen > 60 Jahre (Indikationsimpfung > 50 Jahre) [Link zum RKI...](#)

Weitere Impfpfehlungen

- [Impfkalender 2023 / Indikationsimpfungen und Reiseimpfungen](#)

Neues Gesetz zur Reform des Vormundschafts-/Betreuungsrechts

2023 trat auch das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Kraft, so dass die Rechte der zu Betreuenden gestärkt und die Qualität der Betreuung erhöht werden soll. [Link zum BMJ.](#)

Bleibe stets auf dem neuesten Stand!

Regelmäßige Aktualisierungen zu Impfungen und weiteren prüfungsrelevanten Themen findest Du auf meiner Homepage www.fit-fuer-die-heilpraktikerpruefung.de

Meine Bücher werden stets auf aktuellem Stand gehalten. Neue Themen und Informationen werden den Heilpraktikeranwärtern auch nach dem Kauf online zur Verfügung gestellt.



Tipps zum Kreuzen der MC-Fragen

Bei den **60 Multiple-Choice-Fragen** gibt es Fragen mit Einfachauswahl, Mehrfachauswahl oder Kombinationsaufgaben. Achte daher genau auf die **Anzahl der verlangten Antworten** und markiere diese entsprechend. Kontrolliere nach dem Übertrag nochmals, ob die Anzahl der verlangten Antworten korrekt ist.

Lies jede Frage genau durch und markiere Aussagen wie *nicht, niemals, immer, Leitsymptome, möglich* oder *keine*.

Nimm Dir genügend Zeit für jede Frage. Besser alles gewissenhaft und langsam durcharbeiten, anstatt in Hektik zu verfallen und dabei wichtige Worte zu überlesen.

Ich empfehle folgende Vorgehensweise:

- Zuerst die Frage durchlesen und sich kurz Gedanken machen, um was es sich bei der Frage überhaupt dreht.
- Dann erst den ersten Antwortvorschlag anschauen und mit **Haken** (= richtig), **Strich** (= falsch) oder **Fragezeichen** (= weiß nicht) versehen.
- Erst nach dem sorgfältigen Markieren aller Antworten schauen, ob diese Auswahlkombination überhaupt vorhanden ist.
- Wenn Du die Auswahlkombis schon zu Beginn anschaust, ist die Gefahr größer, im Eifer des Gefechtes die falsche Antwortauswahl anzukreuzen.

Unverständliche oder schwierige Fragen

Diese kannst Du beim ersten Durchgang auslassen, wenn Du ansonsten sehr unruhig wirst. Aber vergiss diese später nicht! Als Erinnerung und zum besseren Wiederfinden kannst Du ein **buntes Post-it** zur Frage kleben.

Unsicherheit bei Fragen

Wenn Du Dir bei einer Frage komplett unsicher bist, helfen folgende Tipps:

- **Zauberwörter:** „*nie*“ und „*immer*“ sind meistens falsch, hingegen sind die Worte „*kann*“ und „*möglich*“ oft richtig. Aber bitte beachte: **Wissen geht stets vor!!!** Es kann auch mal eine Frage mit „*immer*“ richtig sein. Daher nicht automatisch als falsch bewerten, sondern erst, wenn Du Dich nicht für richtig oder falsch entscheiden konntest.
- „**Leitsymptome**“ haben eine ganz andere Bedeutung als „**mögliche** Symptome“. Wenn Du zu 50 % unsicher bist, ob Du eine Antwort kreuzen sollst oder nicht, würde ich Folgendes empfehlen:
 - bei Fragen mit „Leitsymptomen“ eher die unsichere Antwort weglassen
 - bei Fragen mit „möglichen Symptomen“ eher die unsichere Antwort mit dazu zu nehmen.Aber wie schon gesagt: **Wissen geht stets vor!**

Kontrolle ist wichtig!

Auch wenn Du froh bist, es geschafft zu haben, vergiss am Ende nie die Kontrolle.

Lies nochmals die Fragen und Antworten durch, aber **verschlimmbessere nicht**. Gib lieber ohne weitere **inhaltliche** Kontrolle ab, wenn Du von Dir selbst weißt, dass Du beim erneuten Durcharbeiten eher neue Fehler produzierst. Überprüfe dann nur die folgenden Punkte:

- Hast Du die **richtige Anzahl der Antworten** angekreuzt?
- Hast Du alle Lösungsbuchstaben **korrekt übertragen**?
- Hast Du Deinen **Namen** notiert und **unterschrieben**?

Prüfungszeit und Übertragung

Bei vielen Gesundheitsämtern müssen die Lösungen noch auf ein Extrablatt übertragen werden. Wenn dies auch bei Deinem Prüfungsort der Fall ist, denke daran, dass dies **innerhalb der regulären Prüfungszeit** von 120 Minuten erfolgen muss.

Eine Übertragung ist aber nicht überall notwendig, dies wird zu Beginn der Prüfung mitgeteilt werden.



Ich wünsche alles Gute für die Überprüfung & toi-toi-toi!

Petra Ochs * Heilpraktikerin, Dozentin & Autorin
Haller Straße 8, 74248 Ellhofen
www.heilpraktiker-skripte.de